

Satzung der Sektion Methoden der Empirischen Sozialforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

§ 1 Ziel der Sektion

Ziel der Sektion „Methoden der Empirischen Sozialforschung“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) ist es, die Diskussion und Weiterentwicklung der Empirischen Sozialforschung in Forschung und Lehre zu fördern.

§ 2 Organe der Sektion und deren Aufgaben

Organe der Sektion sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 3 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Sprecher/der Sprecherin der Sektion, seinem/ihrer Stellvertreter bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin und einem Kassenwart/einer Kassenwarterin.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Sektion. Er berät über die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Sektion und erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit und über die Verwendung der Sektionsmittel.
- (3) Der Sprecher/die Sprecherin vertritt die Sektion im Außenverhältnis, insbesondere gegenüber Vorstand und Konzil der DGS.
- (4) Die weiteren Mitglieder des Vorstandes unterstützen die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Sprecherin bzw. des Sprechers.
- (5) Die Vorstandsmitglieder werden in ihren Funktionen als Sprecher/Sprecherin, Stellvertreter/Stellvertreterin bzw. Kassenwart/Kassenwartin von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist möglich.
- (6) In den Vorstand können nur Mitglieder der Sektion gewählt werden, die zugleich auch Mitglieder der DGS sind.
- (7) Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen vor und lädt dazu ein.
- (8) Jährlich sollen zwei Sektionsveranstaltungen (Frühjahr und Herbst) durchgeführt werden. Der Vorstand organisiert die Sektionsveranstaltungen und lädt die Sektionsmitglieder dazu ein.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung der Sektion setzt sich aus den eingetragenen Mitgliedern zusammen und findet mindestens einmal im Jahr statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet in der Regel im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Sektion statt.
- (3) Zur Mitgliederversammlung lädt der Sprecher/die Sprecherin unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen ein.
- (4) Die Mitgliederversammlung bestimmt die inhaltliche Ausrichtung der Sektionstätigkeit.
- (5) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (6) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Wahlvorschläge erfolgen durch den Vorstand und die Mitglieder.
- (7) Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen und entlastet ihn.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Grundsätzlich können alle an der Förderung der Sektionsziele Interessierten Mitglied der Sektion werden. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an die Sprecherin bzw. den Sprecher der Sektion gerichteter Aufnahmeantrag, in der sich der/die Antragsteller/in verpflichtet, den festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung auf der Basis eines Aufnahmevortrags.
- (3) Der Jahresbeitrag ist zum ersten Mal nach Aufnahme in die Sektion und für die dann folgenden Kalenderjahre jeweils zum Ende des ersten Quartals fällig.
- (4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (5) Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Mitgliedsbeitrag nach zweimaliger Mahnung nicht beglichen wurde.

§ 6 Satzungsänderungen

- (1) Eine Satzungsänderung kann nur erfolgen, wenn ein diesbezüglicher Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der Sektion als eigenständiger Tagesordnungspunkt eingebracht wurde und dieser dann in der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit befürwortet wird.
- (2) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss der Sprecherin bzw. dem Sprecher mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung vorgelegt werden, damit sie als Tagungsordnungspunkt aufgenommen werden kann.
- (3) Eine beschlossene Satzungsänderung wird zum Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

§ 7 Sitz der Sektion

Die Sektion hat ihren Sitz am Arbeitsort der Sprecherin/des Sprechers.